

Plenarsitzung

7. November 2019, 16.00 Uhr

Vorsitz: Vizepräsident André Mücke

Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. Oktober 2019 (Anlage 1)**
- 3. Berichte**
 - a) **Berichte des Präsidiums**
 - b) **Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers**
 - c) **Aktuelles aus der Mitte des Plenums**
 - u. a. **Bericht Verantwortungsbiografienkommission – Frau Nack-Warenycia**
 - d) **Berichte aus den Ausschüssen**
 - u. a. **Bericht der Wirtschaftsunioren – Frau Odebrecht**
- 4. Beschlüsse über Haushaltsangelegenheiten (Anlage 2)**
 - a) **2. Nachtragswirtschaftsplan 2019**
 - b) **Wirtschaftsplan 2020**
 - c) **Evaluation der finanziellen Ausrichtung**
- 5. Beschluss über die zukünftige Ausrichtung des HWWI (Anlage 3)**
- 6. Beschluss über die Änderung der Satzung (Anlage 4)**
- 7. Beschluss über die Verwendung des Ausbildungsfonds (Anlage 5)**
- 8. Beschlüsse über Anträge**
 - a) **„Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 6)**
 - b) **„Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 7)**

- c) „Keine personellen Veränderungen“ der Herren Brauer, Ederhof und Elmendorf (Anlage 8)
- d) „Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein und Herrn Jakovlev (Anlage 9)
- e) „Der DIHK darf keine Dachorganisation der Handelskammern werden“ von Frau Nack-Warenycia und Herrn Dr. Teichert (Anlage 10)
- f) „Mit gutem Vorbild voran gehen“ von Herrn Elmendorf (Anlage 11)

9. Verschiedenes

Anwesend:

Herren Vizepräsidentes Mücke, Elmendorf, Kröger, Frau Vizepräsidentes Rickwardt;

Herren Asmus, Bartmann, Frau Beckmann, Herren Dr. Behrens, Brauer, Duphorn, Dürre, Ederhof, Falk, Gehrckens, Goetz, Heimsoth, Hocquél, Jakovlev, Koopmann, Korff, Daniel Lorenzen, Dominik Lorenzen, Lorenz-Meyer, Montzka, Frau Nack-Warenycia, Frau Nissen-Schmidt, Herren Perleberg, Pirck, Pohle, Frau Prinz, Herr Schmelzer, Frau Schoras, Herren Selent, Siebold, Sträßner, Tasbilek, Dr. Teichert, Dr. Vogelsang, Wöhlke;

Dauerhafte Gäste im Plenum:

Frau Odebrecht [bis 16.45 Uhr];

Aus dem Hauptamt:

Herr Grams, Herren Anders, Dickmann, Elsholz, Graf, Koch, Kornella, Schüßler, Süß, Ulrich;

Herren Alexy (IT), Bohdziewicz (PR), Frau Enzel, Herren Funke (IT), Dr. Henze, Kempa, Frau Kramer, Herr Laue, Frau Michl, Frau Dr. Ölschläger, Frau Theis, Frau von Wedel (PR), Frau Wilhus, Frau Groth (Protokoll).

Entschuldigt fehlen:

Herr Vizepräsidentes Jensen;

Frau Albertsen, Frau Arova, Herren Costur, Ebert, Enke, Fischer, Frau Gül Canbolat, Herren Hanneforth, Harbs, Hellwig, Holler, Holstein, Dr. Killinger, Kranz, Kuhlmann, Lintzen, Frau Meier, Herren Pfeiffer, Platz, Räber, Reinecke, Thies, Wandrey, Frau Wendt-Heinrich, Herr Wendt-Reese;

Herren Dr. Brüggelstrat, Enkerts, Dr. Gent, Frau Dr. Griefahn, Herr Dr. Mecke, Frau Mohr-Rothe, Frau Rohwedder, Herr van der Schalk.

Zu Beginn der Sitzung befinden sich 33 Abstimmungsberechtigte im Plenarsaal.

Herr Vizepräsident Mücke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und die Gäste.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Vizepräsident Mücke stellt fest, dass die Tagesordnung den Plenarmitgliedern fristgerecht über HKConnect zugegangen sei.

Herr Vizepräsident Mücke informiert die Plenarmitglieder, dass Tagesordnungspunkt 5 auf die Plenarsitzung im Dezember vertagt werden müsse, da Herr Prof. Dr. Vöpel, Geschäftsführer des Hamburgischen WeltWirtschaftsinstituts (HWWI), aufgrund von Flugausfällen nicht kommen könne und es angebracht sei, ihn persönlich zur Lage des HWWI zu hören.

Herr Vizepräsident Mücke legt dar, dass das Präsidium der Bitte von Herrn Perleberg aus der Plenarsitzung im Oktober nachgekommen sei und alle Antragsteller, deren Anträge unter dem heutigen Tagesordnungspunkt 8 (neu 7) behandelt werden sollen, gefragt worden seien, ob sie an ihren Anträgen festhielten. Herr Vizepräsident Mücke gibt bekannt, dass dem so sei.

Herr Vizepräsident Mücke erläutert, dass das Präsidium auch der Bitte von Herrn Brauer nachgekommen sei und sich Gedanken gemacht hätte, wie man es verhindern könne, dass am Ende der Agenda stehende Tagesordnungspunkte – insbesondere Anträge von Plenarmitgliedern – aus Zeitgründen oft verschoben würden. Herr Vizepräsident Mücke erläutert, dass alle Plenarier beliebig viele einzelne oder gebündelte Anträge stellen könnten und dass es gleichzeitig nur eine 2-stündige monatliche Plenarsitzung gebe, um alle relevanten Punkte auf der Agenda zu behandeln. Herr Vizepräsident Mücke erklärt weiterhin, dass die Agenda dabei einem engen Korsett folge, wonach zuerst Sachthemen behandelt werden müssten. Im Anschluss verliest Herr Vizepräsident Mücke § 1 des IHK-Gesetzes. Er empfiehlt, dass sich das Plenum auf das konzentriere, wofür es gewählt sei, um möglichst viele Beschlüsse im Sinne des gesetzlichen Auftrags fassen zu können.

Herr Dr. Teichert stellt den Antrag, dass TOP 8e (neu 7e) vorgezogen wird. Er erläutert, dass das Plenum zu der Frage, ob der DIHK ein eingetragener Verein bleiben oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) werden solle, eine Hamburger Position beschließen müsse, mit der die Hauptgeschäftsführung und das Präsidium auf den DIHK zugehen könne. Die Zeit dränge zudem, da am 28. November 2019 die Vollversammlung des DIHK stattfinde. Dort stehe dieses Thema auf der Tagesordnung. Dieser Tagesordnungspunkt solle nach Tagesordnungspunkt 6 (neu 5) behandelt werden.

Herr Brauer stellt den Antrag, dass der gesamte Tagesordnungspunkt 8 (neu 7) vorgezogen werde, da die Anträge von Plenarmitgliedern unter diesem TOP bereits mehrfach verschoben worden seien. Sie sollen unter Tagesordnungspunkt 3c befasst werden.

Herr Vizepräsident Mücke konstatiert, dass TOP 8d (neu 7d) unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden werde. Er stellt fest, dass es keine weiteren Anträge gebe und leitet zur Abstimmung über. Zunächst wird über den Antrag von Herrn Brauer abgestimmt.

Das Plenum lehnt den Änderungsantrag zur Tagesordnung von Herrn Brauer mit 15 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen im Vergleich zu 18 Ja-Stimmen ab.

Das Plenum nimmt den Änderungsantrag zur Tagesordnung von Herrn Dr. Teichert mit 30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen an.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10. Oktober 2019 (Anlage 1)

Herr Vizepräsident Mücke gibt an, dass das Protokoll der Oktober-Sitzung den Plenarmitgliedern mit den Plenarunterlagen zugegangen sei. Anmerkungen zum Protokoll seitens der Anwesenden gibt es nicht.

Das Plenum genehmigt das Protokoll der Plenarsitzung vom 10. Oktober 2019 einstimmig und beschließt die Veröffentlichung auf hk24.de.

TOP 3: Berichte

a) Berichte des Präsidiums

Herr Vizepräsident Mücke gibt einen Rückblick auf das Internationale Wasserstoff-Symposium, das die Wasserstoff-Gesellschaft Hamburg gemeinsam mit dem IHK Nord e.V. am 23. und 24. Oktober 2019 in den Börsensälen der Handelskammer durchgeführt habe. Er erläutert, dass sich über 700 Personen an diesen beiden Tagen über die Chancen und Potenziale des Wasserstoffs ausgetauscht hätten. Mehr als zehn Prozent der Teilnehmer seien dabei aus dem Ausland gekommen – selbst Gäste aus China, Mexiko, Singapur und Kanada. Im Rahmen des hochkarätig besetzten Symposiums seien die wichtigsten Sektoren beleuchtet worden, in denen der Wasserstoff relevant werden würde: von der Produktion, der Mobilität, der Industrie, den synthetischen Kraftstoffen bis hin zur maritimen Industrie. Herr Vizepräsident Mücke berichtet, dass zudem nationale wie internationale Best-Practice-Beispiele aufgezeigt worden seien. Er hebt die Organisation und Durchführung der Herren Ulrich und Dr. Heyne und deren Teams positiv hervor. Herr Vizepräsident Mücke erwähnt, dass Herr Grams und er am Morgen der heutigen Plenarsitzung bei der Vollversammlung des IHK Nord e.V. in Lübeck gewesen seien und das Symposium dort ebenfalls gelobt worden wäre. Das Symposium sei der diesjährige Höhepunkt der Bemühungen, Norddeutschland zur Modellregion für Wasserstoff zu entwickeln, gewesen. Bereits im Juni habe das Plenum ein Wasserstoff-Positionspapier verabschiedet, das wenige Tage später im Rahmen des IHK Nord e. V. in einem parlamentarischen Gespräch mit 20 Mitgliedern des Deutschen Bundestags an die relevanten Entscheidungsträger herangetragen worden sei. Auf dieser Grundlage würde die Handelskammer sich auch aktuell in die Entwürfe der norddeutschen und bundesweiten Wasserstoff-Strategien einbringen, die in diesen Tagen veröffentlicht würden. Herr Vizepräsident Mücke drückt seine Freude über die mediale Begleitung des Symposiums aus. Das Fernsehen – von der Tagesschau über die „Börse im Ersten“ bis hin zu den Regionalsendungen von NDR, RTL und SAT1 – habe über das Symposium berichtet und die Handelskammer habe somit rund 10 Millionen Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Wasserstoff und dem Symposium erreicht. Herr Vizepräsident Mücke zeigt abschließend einen kurzen Zusammenschnitt der Tagesschau und „Börse im Ersten“ zum Symposium.

Herr Dr. Teichert wirft ein, dass er die Zeit lieber zum Diskutieren nutzen würde anstatt Filme zu schauen, nachdem das Plenum Herrn Brauers Antrag gerade abgelehnt habe. Herr Vizepräsident Mücke nimmt diesen Hinweis für künftige Sitzungen auf und sagt, dass es dennoch wichtig wäre, die Erfolge zu zeigen, da sich viele Ausschüsse große Mühe geben würden bei der Entwicklung von Positionierungen.

Herr Vizepräsident Mücke greift einen Wunsch von Herrn Pirck aus der Plenarsitzung im September auf. Er hatte das Präsidium gebeten, sich zu der Frage zu positionieren, inwieweit der Vorsitzende der Wahlkommission auch für das Plenum im Rahmen der Plenarwahl 2020 kandidieren könne. Herr Vizepräsident Mücke weist darauf hin, dass es keine einheitliche Positionierung des Präsidiums zu dieser Frage gebe. Er erläutert, dass jedes Präsidiumsmitglied seine eigene Meinung hierzu äußern könne. Herr Vizepräsident Mücke legt Frau Vizepräsident Rickwardts und seine persönliche Ansicht dar: Demnach solle der Vorsitzende der Wahlkommission nicht im Rahmen der folgenden Plenarwahl kandidieren. Dies sei auch in den Jahren 2014 und 2017 so gelebt worden. Herr Vizepräsident Mücke erläutert, dass Frau Vizepräsident Rickwardts und seiner Erinnerung nach darüber auch frühzeitig im Präsidium gesprochen worden sei und dies die dort vorherrschende Meinung gewesen sei. Herr Vizepräsident Mücke und Frau Vizepräsident Rickwardt hielten es auch unter demokratischen Aspekten für geboten, dass man nicht Teil eines Regelwerks werde, das man selbst gestaltet habe.

Herr Vizepräsident Elmendorf vertritt eine andere Auffassung. Er erläutert, dass er sich bereits in der Plenarsitzung im September hierzu geäußert habe. Er sei sehr verwundert, denn es werde versucht, eine legitime Kandidatur infrage zu stellen. Er erläutert, dass Herr Pirck dieses Thema zu keinem vorhergehenden Zeitpunkt aufgeworfen habe. Der Wahlordnung, an der Herr Pirck aktiv mitgearbeitet habe, sei einstimmig zugestimmt worden. Lange habe es Zeit gegeben, diese Diskussion zu führen. Dieses Thema so kurz vor der Wahl aufzubringen, sei der Versuch, ein in der Wahlordnung verankertes Recht mit einer selbst aufgestellten Moral infrage zu stellen und Wahlkampf zu betreiben. Herr Vizepräsident Elmendorf führt aus, dass er sich mit seiner Kandidatur an die Wahlordnung halte und dass jeder seine eigene Moral vertreten könne, diese jedoch nicht jedem anderen aufzwingen solle.

Herr Dr. Teichert konstatiert, dass Herr Vizepräsident Elmendorf seiner Erinnerung nach im Präsidium gesagt habe, dass er nicht erneut kandidieren werde. Er sei insofern sehr erstaunt gewesen, als er erfahren habe, dass Herr Vizepräsident Elmendorf doch erneut kandidieren werde.

Herr Pirck hat ebenfalls eine andere Erinnerung und stellt dar, dass er seinen Aufzeichnungen aus den Sitzungen der Wahlkommission entnommen habe, dass Herr Vizepräsident Elmendorf gesagt habe, er würde nicht erneut kandidieren. In dem entsprechenden Protokoll sei dies jedoch nicht festgehalten. Er erläutert, dass Herr Vizepräsident Elmendorf sich an strengen moralischen Maßstäben messen lassen müsse, da er zu einem früheren Zeitpunkt sehr stark darauf geachtet habe, ob Herr Kießling, Leiter der Wahlkommission bei der Plenarwahl 2017, kandidiere oder nicht. Herr Pirck betont, dass er Herrn Vizepräsident Elmendorfs Verhalten moralisch nicht für richtig halte.

Herr Vizepräsident Elmendorf ist verwundert und hält fest, dass er weder im Plenum noch im Präsidium gesagt habe, dass er nicht kandidieren werde. Er erklärt, dass er die Art und Weise, wie miteinander umgegangen werde, bedaure und fragt, ob dies der Kompass für die Zukunft sein solle.

Herr Ederhof verweist darauf, dass man doch inhaltlich arbeiten wolle.

b) Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers

Herr Grams verweist aus Zeitgründen auf den schriftlichen Bericht des stellv. Hauptgeschäftsführers.

c) Aktuelles aus der Mitte des Plenums

Frau Nack-Warenycia berichtet aus der Verantwortungsbiografienkommission. In der Sitzung am 1. November 2018 sei in der Stolpersteinkommission die Entscheidung gefallen, ihr eine Folgekommission anzuschließen, die die Verwicklungen der Handelskammer Hamburg in der NS-Zeit weiter untersuchen solle. Die Folgekommission – die Verantwortungsbiografienkommission – sei am 14. Februar 2019 das erste Mal zusammengetreten. Bereits durch die Arbeit der Stolpersteinkommission sei eine Liste zusammengetragen worden mit rund 200 Personen, die zur NS-Zeit dem Plenum, dem Präsidium, der Industrie-Kommission oder der Geschäftsführung des Hauptamtes angehört hätten. In einem Jahr sei es nicht möglich gewesen, alle Personen zu beleuchten. Frau Nack-Warenycia hält fest, dass insofern eine repräsentative Auswahl von 38 Personen erfolgt sei. Die Auswahl zielle nicht darauf ab, die Top 10 der Profiteure zu ermitteln, sondern die Rolle der Handelskammer zwischen 1933 und 1945 in möglichst vielen Facetten zu beleuchten, einen Querschnitt zu bilden und verschiedene Handlungsspielräume sichtbar und greifbar werden zu lassen. Insofern umfasse die Auswahl alte Kämpfer, Zeitgeist-Parteimitglieder, Personen, die nie Mitglieder der Partei gewesen seien, verschiedene Branchen und unterschiedlich große Unternehmen. Neben den 38 Einzelbiografien, die als Buch auch hier im Plenum zur Mitnahme bereit liegen würden, solle ein Essay am Ende der Arbeit stehen, der die Rolle der Handelskammer während der NS-Zeit beleuchte und wahrscheinlich Fragen aufzeige, die aufgrund der Kürze der Projektlaufzeit unbeantwortet geblieben seien. In ihrer letzten Sitzung habe die Kommission auch die Änderung des eigenen Namens beschlossen, da aus der Wissenschaft zurückgespiegelt worden sei, dass der Begriff Verantwortungsbiografien das eigentliche Ziel, Profiteure und Systemgewinner in den Blick zu nehmen, verdecken würde. Der neue Name sei nun „Kommission Historische Verantwortung“. Frau Nack-Warenycia bedankt sich abschließend.

Frau Odebrechts Beitrag wird von TOP 3d vorgezogen, da sie die Sitzung um 16.45 Uhr verlassen muss. Frau Odebrecht gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen Rückblick auf die Arbeit der Wirtschaftsjunoren in diesem Jahr. Sie erläutert, dass die Wirtschaftsjunoren die Hamburger Wirtschaft durch gemeinschaftliche ehrenamtliche Projekte, die sie durch ein branchenübergreifendes Netzwerk organisierten, fördern würden. Die Wirtschaftsjunoren setzten sich für gesellschaftliche Belange ein, indem sie sich persönlich und im Team engagierten und Schwächere unterstützten. Sie förderten darüber hinaus die persönliche und berufliche Weiterbildung der eigenen Mitglieder und das branchenübergreifende Netzwerken. Es gebe monatliche Gründertreffs – ein Informationsabend mit Themen rund um die Existenzgründung. Jeden ersten Mittwoch im Monat werde in den Räumen der Handelskammer ein gründungsrelevantes Thema vorgestellt. Die Themen seien divers, z.B. Rechtsformwahl, Steuern, Finanzierung, Social Media und PR. Anschließend gebe es noch Austausch und Networking im Brauhaus Albrecht.

Frau Odebrecht berichtet des Weiteren vom Social day I auf Gut Stegen – ein Hof, mit dem die Alsterdorfer Stiftung zusammenarbeiten würde. Hier gebe es ein breites Angebot an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Die Wirtschaftsjunoren hätten das Gut einen Tag lang unterstützt: Beete bepflanzt, Tiere gefüttert, Zäune ge-

strichen u.ä. Frau Odebrecht geht auch auf den Social day II ein. Im Kinderhaus St. Nicolaus würden rund 100 behinderte und nicht behinderte Kinder aus verschiedenen Ländern und Kulturkreisen gemeinsam leben. Die Wirtschaftsjuvenen hätten mit den Kindern und Betreuerinnen und Betreuern des Kinderhauses St. Nicolaus einen schönen Tag bei Hagenbecks Tierpark verbracht, den sie sonst aufgrund von mangelnden finanziellen Mitteln und mangelnder Betreuung nicht hätten realisieren können.

Frau Odebrecht stellt die Bewerbertrainings – eine weitere Aktivität – vor. Die Wirtschaftsjuvenen sprächen proaktiv Schulen an. Die Zielgruppe seien die Klassen 10 bis 12. In Absprache mit den Lehrern verbrachten die Wirtschaftsjuvenen ein bis vier Stunden in der Klasse und übten Bewerbungsgespräche und beantworteten alle Fragen rund um den Bewerbungsprozess. In diesem Jahr hätten die Wirtschaftsjuvenen schon rund 200 Schüler „trainiert“.

„Trade and Traffic Talk“ sei des Weiteren ein wichtiges Projekt der Wirtschaftsjuvenen. Es handle sich um Podiumsdiskussionen und Expertenvorträge zu wirtschaftspolitischen Themen Hamburgs wie z.B. Luftfahrtstandort Hamburg, Verkehrssituation in bzw. Mobilitätskonzepte für Hamburg. Die Wirtschaftsjuvenen hätten darüber hinaus eine Berlin-Exkursion unternommen, d.h. einen Tag im politischen Berlin – jeweils unter einem bestimmten Thema, z.B. „Länderfinanzausgleich“ – verbracht. Ein Treffen mit Bundestagsabgeordneten, eine Führung durch den Bundestag, Essen in der Landesvertretung, Treffen mit Vertretern vom Bund der Steuerzahler, ein Besuch im Bundesfinanzministerium und ähnliches hätten auf dem Programm gestanden.

Darüber hinaus gebe es das Elternforum, ein regelmäßiger Stammtisch für Wirtschaftsjuvenen-Eltern. Er fände an unterschiedliche Locations mit unterschiedlichen Gästen, gerne mit Kind(ern) statt. Es gebe Austausch zu diversen Themen: Familie, Beruf und Ehrenamt, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Einmal jährlich fände das Format „Multitwinning – Ports&Bridges“ statt. Frau Odebrecht stellt dar, dass das Ziel der Austausch mit Wirtschaftsjuvenen aus anderen europäischen Hafenstädten sei. 2019 hätte das Treffen in Hamburg stattgefunden. Es hätten rund 40 Wirtschaftsjuvenen aus Riga, Turku, Antwerpen, Rotterdam und Duisburg teilgenommen. Vier Tage hätte es „Hamburg-Programm“ mit Unternehmensbesichtigungen, Rundfahrt durch den Hafen u.ä. gegeben. Vom 12. bis 18. November 2019 würde eine Delegationsreise nach Shanghai stattfinden. Ziel sei internationales Networking mit den Wirtschaftsjuvenen in Shanghai und der lokalen Wirtschaft. Es stünden Unternehmensbesichtigungen und Treffen mit Vertretern der Deutschen Außenhandelskammer auf dem Programm. 21 Teilnehmer wären aus Hamburg dabei.

Abschließend ruft Frau Odebrecht zur Bewerbung auf. Die Wirtschaftsjuvenen würden sich über Interessenten für 2020 freuen. Details gebe es auf www.wj-hamburg.de. Alle Plenarmitglieder mögen diese Information gerne streuen.

Frau Nissen-Schmidt stellt den Verhaltenskodex vor. Im April 2019 hätte eine große Gruppe von Ausschuss-Vorsitzenden als Stimme des Ehrenamts der Handelskammer Hamburg in dem Papier „Schaden von der Handelskammer abwenden und kraftvoll Neuanfang ermöglichen“ Positionen zu mehreren Themen formuliert. Eine Position habe noch kein Gehör gefunden, dies sei der Verhaltenskodex zur Wahl, der in diesem Papier ebenfalls thematisiert

worden sei. Nach Ablauf der Wahlvorschlagsfrist am 1. November 2019 sei jetzt der späteste Zeitpunkt, den die Herren Koopmann, Lintzen, Pirck, Schmelzer, Frau Schoras, Herr van der Schalk, Frau Wendt-Heinrich und Frau Nissen-Schmidt nutzen würden, diese Position einzubringen. Bei der Plenarwahl solle sich jeder Kandidat auf einen Verhaltenskodex verpflichten, der sich am Vorbild des Ehrbaren Kaufmanns orientiere. Dies solle insbesondere auch das Neutralitätsgebot des Hauptamtes vor, während und nach der Plenarwahl schützen und von der Hinweisgeberstelle aktiv kontrolliert werden. Insgesamt hätten das Positionspapier im April 2019 18 Ausschuss-Vorsitzende unterzeichnet wie z.B. Herr Wandrey, Frau Nack-Warenycia, Frau Schoras und Herr Dr. Teichert. Auch Herr Duphorn hätte über HKConnect erklärt, dass er das Papier mittrage.

Frau Nissen-Schmidt verliest die Eckpunkte des Papiers:

1. „Wir als Kandidatinnen und Kandidaten für das nächste Plenum orientieren uns am Leitbild des ‚Ehrbaren Kaufmanns‘. Wir freuen uns auf einen intensiven Wettstreit um die besten Ideen und Lösungen und einen stets wertschätzenden Umgang miteinander. Auf persönliche Diffamierungen, haltlose Wahlversprechen und Falschbehauptungen verzichten wir.“
2. „Oberste Priorität hat für uns ein funktionsfähiges Plenum, das den komplexen Anforderungen an die ‚Spiegelbildlichkeit der Hamburger Wirtschaft‘ gerecht wird. Dies erfordert absolute Ehrlichkeit aller Kandidaten und Kandidatinnen an ihre Eingruppierung in Wahlgruppen und Betriebsgrößenklassen.“
3. „Wir respektieren die Verpflichtung zur Neutralität der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Wahlkampf und werden diese wahren. Insbesondere jenen Kandidatinnen und Kandidaten, die bereits ein Mandat in der Handelskammer Hamburg tragen und damit Zugang zu Ressourcen der Handelskammer haben, kommt hier eine besondere Verantwortung zu.“
4. „Wir bewerben uns um ein Mandat im höchsten Organ der Handelskammer Hamburg. Das Plenum hat die Aufgabe das Gesamtinteresse der Hamburger Wirtschaft zu vertreten. Das eigene Firmeninteresse hat bei der Übernahme eines Mandats in der Handelskammer hinter dem Gebot, einer transparenten und ausgewogenen Ermittlung des Gesamtinteresses zurückzustehen.“
5. „Wir erklären uns bereit, unsere weiteren Mitgliedschaften in Wirtschaftsverbänden und Interessengruppen mit Bezug zur Handelskammer Hamburg sowie unsere unternehmerischen Beteiligungen offen zu legen, um den Wählerinnen und Wählern vollkommene Transparenz zu geben und etwaigen Spekulationen über Interessenkonflikte von vornherein den Nährboden zu entziehen.“
6. „Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex sollten aktiv von der Hinweisgeberstelle der Handelskammer kontrolliert und aufgedeckt werden. Wir bitten die Interims-Führung der Handelskammer Hamburg über die Hinweisgeberstelle eine Ombudsperson für die Plenarwahl zur Verfügung zu stellen, an die sich die Kandidatinnen und Kandidaten aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei etwaigen Verstößen vertraulich wenden können.“

Frau Nissen-Schmidt lädt alle Kandidatinnen und Kandidaten der kommenden Plenarwahl ein, sich diesen Eckpunkten anzuschließen und schlägt eine meinungsbildende Abstimmung vor. Es stünde zudem jedem frei in seinen eigenen Medien zu kommunizieren, ob er oder sie diesen Verhaltenskodex mittrage oder nicht.

Herr Perleberg unterstützt die Idee des Papiers generell. Einige Formulierungen seien jedoch bereits Wahlkampf. Herr Perleberg regt an, die Sätze herauszunehmen, die den Verhaltenskodex des Ehrbaren Kaufmanns betreffen, da es sich um einen Verein handle, dem nicht jeder angehören wolle. Worte wie „anstehender Wahlkampf“ sollten besser durch „Vorwahlperiode“ ersetzt werden. Konkret schlägt Herr Perleberg folgende Änderungen vor: Im ersten vorgelesenen Eckpunkt solle es statt „Ehrbarer Kaufmann“ „Hanseatischer Kaufmann“ heißen (siehe oben zu den Eckpunkten Nr. 1). Im zweiten Eckpunkt solle es „Anforderungen an die Interessenvertretung der Hamburger Wirtschaft“ anstatt „Anforderungen an die ‚Spiegelbildlichkeit der Hamburger Wirtschaft‘“ heißen (siehe oben zu den Eckpunkten Nr. 2). Im vierten Eckpunkt solle das „eigene Firmeninteresse“ ergänzt werden um „und/oder Interessen aus dem persönlichen und/oder geschäftlichen Umfeld bei der Übernahme des Amtes“ (siehe oben zu den Eckpunkten Nr. 4). Herr Perleberg schlägt zudem vor, einen siebten Eckpunkt aufzunehmen mit folgendem Inhalt: „Alle Kandidatinnen und Kandidaten und später gewählte Plenarierinnen und Plenarier verpflichten sich in der gesamten Vorwahlperiode und der gesamten Legislaturperiode, sich an den Bedürfnissen der Hamburger Wirtschaft und der Handelskammer zu orientieren und auf persönliche Eitelkeiten zu verzichten“.

Herr Vizepräsident Mücke weist auf die Zeit hin und bittet darum, auf Textarbeit zu verzichten. Dafür wäre gegebenenfalls im Nachgang Zeit. Im Moment gehe er davon aus, dass es Frau Nissen-Schmidts Anliegen wäre, alle Kandidatinnen und Kandidaten einzuladen, sich der Position anzuschließen.

Herr Ederhof zeigt sich überrascht, dass unter dem Tagesordnungspunkt 3c Beschlussanträge adhoc gestellt werden könnten. Gemäß der Satzung seien Fristen für die Antragsstellung einzuhalten. Herr Ederhof möchte wissen, wann dieser Antrag gestellt worden sei. Die Fristen dienen auch dazu, dass das Präsidium die Plenarsitzungen entsprechend vorbereiten könne. Er erläutert, dass er das Einholen von Stimmungsbildern auf diese Art ablehne. Weitere Textarbeit gehöre zudem in eine entsprechende Arbeitsgruppe oder die entsprechenden Ausschüsse.

Herr Vizepräsident Mücke erläutert, dass auf jeder Einladung mit Tagesordnung zur Plenarsitzung auch das Ende der jeweiligen verbindlichen Antragsfrist für die kommende Sitzung des Plenums genannt sei. In schriftlich gut begründeten Einzelfällen gebe es die Möglichkeit eines Eilantrags, über den das Präsidium jeweils entscheide. Ein solcher Antrag könne vom Präsidium noch auf die Tagesordnung gesetzt werden. Das Plenum wiederum könne in den Plenarsitzungen entscheiden, ob die Tagesordnung geändert werden solle. Das Präsidium handle jedoch streng nach Vorgaben. Insofern könne Frau Nissen-Schmidts Beitrag heute auch kein Beschlussantrag sein.

Herr Duphorn unterstützt die Idee des Verhaltenskodex. Er erläutert, dass er sich jedoch am Begriff des Ehrbaren Kaufmanns störe.

Frau Prinz weiß darauf hin, dass die Zeit zu schade sei, um über Selbstverständlichkeiten abzustimmen.

Herr Dr. Teichert weist Frau Nissen-Schmidt darauf hin, dass die Arbeit im Plenum nicht leichter würde, wenn sie am Morgen der Plenarsitzung ihre Meinung zur Arbeit des Innenausschusses der Kammer in den Medien bekannt gebe und am Nachmittag die Satzung variabel interpretiere mit dem Wunsch nach einer meinungsbildenden Abstimmung zum Verhal-

tenskodex. Dies sei kein hilfreiches Vorgehen. Herr Dr. Teichert bittet Herrn Grams, ein Wort zum aktuellen Stand der Plenarwahl 2020 zu sagen. Er bedaure, dass dieses wichtige Thema bisher nicht zur Sprache gekommen sei, obwohl die Presse recherchieren würde. Stattdessen würde mit Frau Nissen-Schmidt darüber diskutiert, dass die Handelskammer angeblich in Schutt und Asche liege. (Anmerkung: Am Morgen des 7. November 2019 ist ein Artikel im Hamburger Abendblatt mit dem Titel „Handelskammer mit Millionen Loch“, in dem Frau Nissen-Schmidt zitiert wird, erschienen.)

Herr Vizepräsident Elmendorf erläutert, dass der Begriff des Ehrbaren Kaufmanns sehr stark gelitten habe und er sich nicht dahinter stellen könne. Er unterstützt Herrn Perlebergs Anmerkung und betont, dass dies Wahlkampf sei. Er wundere sich, dass Frau Nissen-Schmidt von Transparenz spreche. Im Plenum der vergangenen Legislaturperiode habe sie gegen alle Transparenzanträge gestimmt. Herr Vizepräsident Elmendorf legt dar, dass sich Frau Nissen-Schmidts Antrag wie ein Gesinnungsantrag anfühle. Er verweist darauf, dass Wahlkampfgetöse nicht in die Sitzung gehöre.

Herr Grams erläutert, dass die Wahlvorschlagsfrist am 1. November 2019 abgelaufen sei. Derzeit prüfe der Wahlausschuss die Kandidatenvorschläge. Der Wahlausschuss werde voraussichtlich am 15. November 2019 über die Kandidatenvorschläge entscheiden und in der Folge stünden dann die Kandidaten fest. Vorher sei es nicht sinnvoll, einzelne Namen kursieren zu lassen, da sonst Entscheidungen des Wahlausschusses vorweggenommen würden.

Auf Rückfrage von Herrn Vizepräsident Mücke erklärt Frau Nissen-Schmidt, dass die Diskussion als Stimmungsbild hilfreich gewesen sei. Sie greift Herrn Ederhofs Beitrag auf und erklärt, dass es sich bei ihrem Beitrag ausdrücklich nicht um einen Beschlussantrag handle, der an Fristen gebunden sei. Sie selbst habe die Thematik der kurzfristigen Anträge beklagt. Frau Nissen-Schmidt stellt dar, dass sie das Thema jedoch noch einmal aufgegriffen habe, da es aus dem Papier der Ausschuss-Vorsitzenden offen geblieben sei. Gerne könne die Diskussion in einer Arbeitsgruppe fortgesetzt werden, wenn hieran Interesse bestünde.

Herr Asmus bedankt sich und erklärt, dass sein Antrag aus dem Herbst 2016 umgesetzt worden sei. Dies habe ihm das Hauptamt gespiegelt. Die Handelskammer Hamburg bewege sich mittlerweile emissionsfrei. Seit 2016 bezöge die Handelskammer nur noch grünen Strom und alle Fahrzeuge seien mittlerweile E-Fahrzeuge. Die Leasingkosten seien nicht höher als für die vorhergehenden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Herr Asmus bemängelt die Datenqualität des Datenbestands der Wahlgruppe V, den er sich von der Handelskammer im Rahmen der anstehenden Plenarwahl 2020 habe geben lassen. Unternehmen seien in falsche Wahlgruppen eingruppiert, andere Unternehmen seien umgezogen.

Frau Beckmann kündigt an, dass die Projektgruppe „Klimaplan Hamburg“ am 10. Dezember 2019 in der zweiten Woche der UN-Klimakonferenz in Madrid eine große Veranstaltung plane. Die Veranstaltung werde das Thema „Zwischen 25. UN-Klimakonferenz und Hamburger Klimaplan“ behandeln. Es solle mit Wirtschaftsvertretern zur Transformation der Hamburger Wirtschaft in Bezug auf das Klimaziel, 1,5 Grad Erwärmung nicht zu überschreiten, diskutiert werden.

d) Berichte aus den Ausschüssen

Der Tagesordnungspunkt „Bericht der Wirtschaftsunioren – Frau Odebrecht“ wurde bereits unter TOP 3c behandelt.

Herr Asmus bemängelt in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr die hohe personelle Fluktuation im Bereich Infrastruktur. Hier sei man nur noch bei 53 Prozent Soll-Personalstärke, was sich auf die Ausschussarbeit niederschläge. Eine vierte jährliche Ausschusssitzung sei beispielsweise mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu stemmen.

Herr Grams erläutert, dass die Vakanzen aus früheren Personalplanungen, die auf 230 Mitarbeiteräquivalente basierten, resultierten. Er verweist auf seinen Bericht aus der Plenarsitzung im Oktober, in der er über den Personalstand berichtete habe. Zwischenzeitlich plane man mit 264 Mitarbeiteräquivalenten. Es gebe derzeit einige Ausschreibungen für Neubesetzungen, unter anderem für den Bereich Infrastruktur.

TOP 4: Beschlüsse über Haushaltsangelegenheiten (Anlage 2)

- a) 2. Nachtragswirtschaftsplan 2019**
- b) Wirtschaftsplan 2020**
- c) Evaluation der finanziellen Ausrichtung**

Herr Dr. Teichert nimmt Bezug auf den am 7. November 2019 im Hamburger Abendblatt erschienenen Artikel „Handelskammer mit Millionen Loch“, in dem Frau Nissen-Schmidt zitiert wird. Er erläutert, dass Ende des Jahres 2016 35 Mio. EUR Rücklagen vorhanden gewesen seien. Aktuell seien noch 10 Mio. EUR Rücklagen vorhanden. 10 Mio. EUR der ursprünglichen Rücklagen seien verbraucht worden, da das HKIC zu hoch bewertet gewesen sei. 19,9 Mio. EUR seien nach einem letztinstanzlichen Urteil gegen die Handelskammer als Beitragsrückerstattungen an Mitglieder zurückgeflossen. Sechs Mio. EUR seien abgebaut worden, da eine Pensionsrückstellung aufgelöst worden sei, die nun erneut teilweise aufgefüllt werden müsse. Dies seien zusammengenommen 35 Mio. EUR. Es wären somit 10 Mio. EUR eingespart worden in den letzten drei Jahren. Herr Dr. Teichert sagt, dass zahlreiche Fehler in den letzten Legislaturperioden gemacht worden seien. Der Haushalt sei derzeit jedoch vollkommen ausgeglichen. Herr Dr. Teichert erklärt, dass bedauerlicherweise nach wie vor eine identische Ausgabenstruktur wie 2017 bestründe. Es sei in der aktuellen Legislaturperiode leider nicht weiter gespart worden. Dies hätte daran gelegen, dass es im Plenum seit Mitte 2017 eine Mehrheit gegeben hätte, die nicht hätte sparen wollen. Das Beitragsvolumen sei ebenfalls gleich geblieben. Aktuell läge es bei 40 Mio. EUR, im Jahr 2016 hätte es bei 39,2 Mio. EUR gelegen. Herr Dr. Teichert erklärt, dass er das negative Bild, das Frau Nissen-Schmidt in dem genannten Artikel zeichne, nicht nachvollziehen könne und dass es sich um Wahlkampf handle.

Herr Kornella erläutert, dass in der heutigen Plenarsitzung drei Beschlüsse zu fassen seien, die von dem Ausschuss für Inneres und dem Präsidium empfohlen würden. Der Ausschuss für Inneres habe sich am 23. September 2019 und das Präsidium habe sich am 24. Oktober 2019 mit den Beschlüssen befasst.

Zunächst sei über einen 2. Nachtragswirtschaftsplan 2019 zu entscheiden. Herr Kornella erläutert, dass Anfang 2017 eine neue Dienstvereinbarung über die betriebliche Altersversorgung in der Handelskammer getroffen worden sei mit Auswirkungen auf das 1. Versorgungswerk (VO I, Eintritt vor 1.7.1994) sowie das 2. Versorgungswerk (VO II, Eintritt vor 12.12.2015). Aufgrund des dadurch geplanten Entlastungseffektes bei den Pensionsbezügen sei die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR aufgelöst worden. Es sei allerdings zu einer Klage der Versorgungsempfänger VO I (ein aktiver Mitarbeiter sowie ein im Ruhestand befindlicher) gekommen. Beide Verfahren seien in der ersten Instanz für die Handelskammer entschieden worden. Das Urteil des Aktiven sei rechtskräftig – die Klage des im Ruhestand Befindlichen sei vor dem Landesarbeitsrecht mit Urteil vom 21. August 2019 gegen die Handelskammer entschieden worden. Ausreichende Informationen hierzu hätten im Rahmen des 1. Nachtragswirtschaftsplans noch nicht vorgelegen. Mittlerweile liege jedoch die Urteilsbegründung vor und es sei Revision zum Bundesarbeitsgericht eingelegt worden. Beide Komponenten (Einführung Nettolimitierung, Änderung Anpassungssystematik) müssten nun jedoch hinsichtlich ihrer Auswirkungen für den Jahresabschluss 2019 beurteilt werden:

- Die Einführung der Nettolimitierung (9,3 Mio. EUR) werde durch eine breite Rechtsprechung des BAG gestützt (keine Unwirksamkeit der Dienstvereinbarung).
- Bzgl. der Änderung der Anpassungssystematik (4,9 Mio. EUR) sei eine Änderung der BAG-Rechtsprechung möglich, dies sei daher „ergebnisoffen“.

Herr Kornella erklärt, dass auch die weiteren Anforderungen an eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erfüllt seien, insofern sollte zum 31. Dezember 2019 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 5 Mio. EUR gebildet werden. Herr Kornella sagt, dass diese Einschätzung auch von Rechtsbeistand und Wirtschaftsprüfern gestützt werde. Die Mittel für die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten könnten aus der Zinsausgleichsrücklage kommen. Als Folge könne die Zinsausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2019 nicht wie im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 geplant in Höhe von 5,3 Mio. EUR erhöht werden, so dass sich der ungedeckte Betrag der Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2020 bis 2028 auf rund 13,6 Mio. EUR erhöhen würde. Herr Kornella legt dar, dass sich der ungedeckte Betrag auf 8,7 Mio. EUR reduzieren würde, wenn in 2020 die Zuführung wie geplant in Höhe von 4,9 Mio. EUR durchgeführt würde (vgl. 2. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020). Das Gap könne mittelfristig sogar komplett geschlossen werden, wenn das Plenum auch den heutigen 3. Beschluss zur Evaluation der finanziellen Ausrichtung fassen würde.

Herr Kornella verliest die Beschlussempfehlung zu TOP 4 a) 2. Nachtragswirtschaftsplan 2019:

„Das Plenum beschließt den zweiten Nachtragswirtschaftsplan 2019 und die entsprechende Änderung der Wirtschaftssatzung gemäß Vorlage. Die Planung berücksichtigt vor dem Hintergrund des Rechtsstreits mit den Versorgungsempfängern des 1. Versorgungswerkes die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. EUR. Entsprechend wird die Einstellung in die Zinsausgleichsrücklage reduziert.“

Herr Kornella geht auf TOP 4 b) Wirtschaftsplan 2020 ein. Er erklärt, dass dem Plenum in Vorbereitung der Sitzung umfangreiche Unterlagen – der Wirtschaftsplan 2020 (Erfolgs- und

Finanzplan zzgl. Erläuterungen, Berechnung Risikotool für die Ausgleichsrücklage, Wirtschaftssatzung) sowie der Geschäftsfeldplan 2020 – zugegangen seien. Als Key Facts im Wirtschaftsplan 2020 benennt er: eine Beitragssenkung, die Überführung von HKS Projekten in die KöR, die Digitalisierung sowie das Börsengebäude. Geplant sei das Beitragsvolumen von 42 Millionen EUR auf 40 Mio. EUR zu senken. Dies solle über die Reduzierung der Umlage von 0,22 Prozent auf 0,21 Prozent erreicht werden. Es sei geplant, die meisten HKS Projekte zu überführen. Dies geschehe überwiegend erfolgsneutral. Ausnahme sei ein Punkt: Das Plenum habe seinerzeit beschlossen, dass der Hamburg Summit eine Planungssicherheit von 250.000 Euro erhalte und diese Sicherheit sei zunächst einmal als Aufwand zu verbuchen. Dementsprechend würde man, wenn man alle Effekte der HKS Projekte zusammen nehme, nicht ganz auf eine schwarze Null kommen. Herr Kornella erklärt, dass es darüber hinaus zwei große Investitionsprojekte gebe, zum einen die Digitalisierung der Handelskammer sowie die Instandhaltung des Börsengebäudes.

Betrachtet man die Ertragsseite, ergebe sich für 2020 50,990 Mio. EUR Betriebserträge im Vergleich zu 51,985 Mio. EUR im 2. Nachtrag 2019. Herr Kornella legt dar, dass sich rund 1,4 Mio. EUR Erträge mehr als 2019 aus der Übernahme der HKS Projekte ergäben. In 2019 müsse man aber 538.000 Euro aus der Entlastung der Pensionsverpflichtungen als Einmal-effekt berücksichtigen.

Betrachtet man die Aufwandsseite, ergäben sich für 2020 Materialaufwand i.H.v. 7,017 Mio. EUR (vgl. 2. Nachtrag 2019: 6,039 Mio. EUR), Abschreibungen i.H.v. 1,5 Millionen Euro (vgl. 2. Nachtrag 2019: 1,6 Mio. EUR) und sonstiger betrieblicher Aufwand (s.b.A.) i.H.v. 16,034 Mio. EUR (vgl. 2. Nachtrag 2019: 15,812 Mio. EUR). Herr Kornella fasst zusammen, dass sich saldiert rund 0,8 Mio. EUR erhöhter Materialaufwand aus der Übernahme von HKS Projekten ergäben, denen rund 0,1 Mio. EUR weniger Aufwendungen in den s.b.A. gegenüberstünden. Die externe Anmietung von Prüfungsräumen durch Mietende des HCC (200.000 Euro) würden den Materialaufwand erhöhen und die s.b.A. mindern. Herr Kornella sagt, dass ein Anstieg der Ausgaben für Prüfungsmittel (rund 100.000 Euro) und Einsparungen bei Rechts-/Beratungskosten (rund 172.000 Euro) zu verzeichnen wären. 1,9 Mio. EUR würden in die Brandschutz-Ertüchtigung des Börsengebäudes fließen. Bei konsequenter Weiterführung der Digitalisierungsstrategie seien die wichtigsten Einzelposten im Wirtschaftsplan die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für Softwarewartung. Geplant seien Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR (2019: 1,7 Mio. EUR) bzw. 1,03 Mio. EUR (2019: 0,8 Mio. EUR). 56 Prozent wären hiervon jedoch Kosten für den laufenden Betrieb, 22 Prozent würden auf die hoheitlichen Aufgaben (insb. Onlinezugangsgesetz sowie Anwendungen in der Berufsbildung) entfallen und 23 Prozent auf die Infrastruktur (Verlagerung RZ, Stammdaten, Windows 10, MS365). Herr Kornella erklärt, dass eine erste Einschätzung zu den Digitalisierungsausgaben der beauftragten Firma BearingPoint dem Ausschuss für Inneres am 21. Oktober 2019 zur Kenntnis gegeben worden sei. Es sei vorgesehen, Anfang kommenden Jahres eine erneute Befassung im Ausschuss vorzunehmen.

Herr Kornella geht auf den Personalaufwand ein. Geplant seien für 2020 21,807 Mio. EUR im Vergleich zu 21,266 Mio. EUR im 2. Nachtrag 2019. Rund 0,9 Mio. EUR Aufwand entstünden aus der Übernahme von HKS Projekten. Die restliche Differenz ergebe sich aus einer Tarifsteigerung von 2,5 Prozent. Es seien in den Zahlen keine neuen Aufwendungen Abfindungen enthalten und geplant.

Herr Kornella erklärt, dass sich aus den Zahlen ein Betriebsergebnis für 2020 von 4,632 Mio. EUR ergebe im Vergleich zu 7,268 Mio. EUR im 2. Nachtrag 2019. Operativ befände sich die Handelskammer in einem sehr guten Zustand, was auch an dem nach wie vor relativ hohen Beitragsvolumen läge.

Herr Kornella stellt das Jahresergebnis vor: Das Jahresergebnis für 2020 betrage -1,990 Mio. EUR im Vergleich zu -5,804 Mio. EUR im 2. Nachtrag 2019. Das Jahresergebnis wäre zunächst einmal negativ. Wenn man jedoch die Rücklageneinstellung und -entnahme in die Betrachtung einbeziehen würde, ergebe sich eine schwarze Null – und damit ein ausgeglichener Haushalt.

Herr Kornella stellt die Veränderung bei den Rücklagen dar. Es komme zu einer Zuführung zur Ausgleichsrücklage (Pflichtrücklage) in Höhe von 1 Mio. EUR, basierend auf einer potenziellen Schadenssumme von 4 Mio. EUR. Die Umbau- und Instandhaltungsrücklage werde durch Entnahme um 1,9 Mio. EUR reduziert. Die verbleibende Rücklage müsse in der Folgejahren 2021ff. wieder aufgefüllt werden (Neustrukturierung Stromnetz Börsegebäude, Sanierung Flachdächer, Rissanierung). Bei der Zinsausgleichsrücklage käme es zu einer Entnahme von 4,5 Mio. EUR und einer Zuführung von 4,9 Mio. EUR. 8,7 Mio. EUR (2021 – 2028) seien demnach in der letztgenannten Rücklage nicht gedeckt.

Herr Kornella verliest die Beschlussempfehlung zu TOP 4 b) Wirtschaftsplan 2020:

„Das Plenum beschließt den Wirtschaftsplan sowie die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 gemäß Vorlage.“

Herr Kornella kommt zu TOP 4 c) Evaluation der finanziellen Ausrichtung. Diese sei aufgrund der Auswirkung des Rechtsstreits mit den Versorgungsempfängern des VO I nötig geworden. Der Plenarbeschluss vom 7. März 2019 (Erreichung des Beitragsvolumens von 35 Mio. EUR in 2023 bei zeitgleicher Auffüllung der Zinsausgleichsrücklage) könne aus heutiger Sicht nicht eingehalten werden. Als sofortige Maßnahme habe der Ausschuss für Inneres empfohlen, die bisherige finanzielle Ausrichtung der Handelskammer wie folgt zu ändern:

- 2020: 40 Mio. EUR
- 2021: 40 Mio. EUR (statt 38 Mio. EUR)
- 2022: 40 Mio. EUR (statt 36,5 Mio. EUR)
- 2023: 35 Mio. EUR.

Der Plenarbeschluss sei durch das Präsidium hinsichtlich Zinsausgleichsrücklage und Ausgang des Rechtsstreits mit den Empfängern VO I ergänzt worden.

Herr Kornella verliest die so entstandene Beschlussempfehlung zu TOP 4 c) Evaluation der finanziellen Ausrichtung:

„Das Plenum beschließt die finanzielle Ausrichtung gemäß Plenarbeschluss vom 7. März 2019 anzupassen. Der Plan für die Höhe des Beitragsvolumens werde demnach folgendermaßen festgelegt:

- 2020: 40 Mio. EUR
- 2021: 40 Mio. EUR (statt 38 Mio. EUR)
- 2022: 40 Mio. EUR (statt 36,5 Mio. EUR)
- 2023: 35 Mio. EUR.

Der Auffüllungsbedarf der Zinsausgleichsrücklage werde gemäß Plenarbeschluss weiterhin berücksichtigt. Sollte der Rechtsstreit mit den Versorgungsempfängern des 1. Versorgungswerkes zu Gunsten der Handelskammer Hamburg ausgehen und die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten demnach aufgelöst werden, gilt der Plenarbeschluss vom 7. März 2019 unverändert.“

Auf Nachfrage von Herrn Schmelzer erläutert Herr Kornella, dass es geplant gewesen sei, der Zinsausgleichsrücklage 5,3 Mio. EUR zuzuführen. Dies sei aufgrund der neuen Situation nun nicht mehr möglich. Das Jahresergebnis im 2. Nachtrag 2019 läge bei -5.804 Mio. EUR, was das Auffüllen der Rücklage unmöglich mache.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelzer zur Evaluation der finanziellen Ausrichtung erläutert Herr Kornella, dass es mehrere Möglichkeiten gebe. Es obliege dem Plenum zu entscheiden, welche Risiken es bereit sei zu tragen und ab wann es Vorsorge betreiben wolle. Man könnte beispielsweise bei den aktuellen 42 Mio. EUR Beitragsvolumen aus dem Jahr 2019 stehen bleiben und damit im Jahr 2020 zwei Mio. EUR mehr Vorsorge treffen als derzeit in der Beschlussempfehlung vorgesehen. In diesem Fall könne man wahrscheinlich die ursprüngliche „Stufentheorie“ aufrechterhalten. Die Empfehlung des Ausschusses für Inneres, der das Präsidium gefolgt sei, sei gewesen, genau dies nicht zu tun. Insofern hätten sich die 40 Mio. EUR Beitragsvolumen für 2020 und die entsprechenden Zahlen für die Folgejahre ergeben, wie in der Beschlussempfehlung zu lesen.

Frau Nissen-Schmidt nimmt den Faden von Herrn Dr. Teichert auf und erläutert, aus welchem Grund sie zur Einschätzung einer finanziellen Schieflage bei der Handelskammer gekommen sei. Es sei richtig, dass am 1. Januar 2017 die Rücklagen 35 Mio. EUR betragen hätten. Die HKIC-Abschreibung sei im Abschluss 2016 – also vorher – berücksichtigt. Betrachte man die Rücklagenveränderung von 35 Mio. EUR auf jetzt 18 Millionen Euro im 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019, handele es sich um Rücklagen, die verbraucht worden wären in den letzten knapp drei Jahren. Dazu komme die aufgelöste Pensionsrückstellung, die ebenfalls verbraucht worden sei und nun erneut um rund 5 Mio. EUR aufgestockt werden müsse. Die Rücklagenveränderung zusammen mit der Pensionsrückstellung mache 28,7 Mio. EUR aus. Zum 1. Januar 2017 seien alle Altersvorsorgerisiken vollständig berücksichtigt gewesen. Dies habe sich erst in 2017 geändert. Dies sei auch plausibel verglichen mit dem, was an Ergebnissen ausgewiesen sei. Es seien 28 Mio. EUR Reserven ausgekehrt worden, wovon 20 Mio. EUR in Beitragsrückerstattungen geflossen wären. Der Rest seien Verluste aus den Jahren gewesen. Frau Nissen-Schmidt erläutert, dass man ihrer Meinung nach hier von einer finanziellen Schieflage sprechen könne. Es läge eine nachhaltige Verlustsituation und jedes Jahr eine Reduzierung der Rücklagen vor. Es werde derzeit in der Handelskam-

mer nicht vorgesorgt, die Risiken hätte Herr Kornella erläutert. Es lägen Instandhaltungsrisiken vor, es gebe eine Unterdeckung in der Ausgleichsrücklage und auch die Zinsausgleichsrücklage könne die Handelskammer aktuell nicht ausreichend aufbauen.

Herr Duphorn und Frau Nissen-Schmidt debattieren, wer für Fehler, die in der Handelskammer in vorhergehenden Legislaturperioden passiert wären, verantwortlich sei.

Herr Koopmann fragt, ob die Ausgabe von 200.000 Euro für ein professionelles Family Office ab 2020 erforderlich sei. Bisher habe der Anlagen-Ausschuss, der den Ausschuss für Inneres berate, das Management der Anlagen der Handelskammer übernommen. Herr Koopmann plädiert dafür, die Entscheidung, ob ein Family Office eingesetzt wird, angesichts der Kostensituation dem nächsten Plenum bzw. dem nächsten Ausschuss für Inneres anheim zu stellen.

Herr Dr. Teichert erläutert, dass der Ausschuss für Inneres zur Auffassung gelangt sei, dass das Controlling der Vermögensanlagen optimiert werden könne. Der Anlagen-Ausschuss würde keine permanente Supervision durchführen, sondern eher nachgelagert tätig werden. Ein ehrenamtlich tätiger Ausschuss könne kein professionelles Family Office ersetzen. Es sei angesichts der Höhe der Vermögenswerte der Handelskammer und der Ergebnisse, die zu wünschen übrig ließen, angeraten, die Vermögensverwaltung in professionelle Hände zu geben. Herr Dr. Teichert geht davon aus, dass sich die Ausgaben dank besserer Ergebnisse wieder einspielen.

Herr Dr. Teichert hält darüber hinaus fest, dass das Abschmelzen der Rücklagen auf Entscheidungen aus vergangenen Legislaturperioden zurückzuführen sei. Die Alternative zum Abschmelzen der Rücklagen – z.B. um die gerichtlich veranlasste Beitragsrückerstattung von 19,8 Mio. EUR zu realisieren – wäre gewesen, die Beiträge z.B. durch eine Sonderumlage zu erhöhen. Dies sei als valide Alternative im Ausschuss für Inneres diskutiert worden.

Herr Ederhof nimmt Bezug auf den im Hamburger Abendblatt erschienenen Artikel „Handelskammer mit Millionen Loch“ und bringt an, dass Frau Nissen-Schmidts Äußerungen nicht kompatibel seien mit dem Kodex des Ehrbaren Kaufmanns, den sie in die heutige Sitzung eingebracht hätte

Herr Falk greift Herrn Schmelzers Frage zur Evaluation der finanziellen Ausrichtung auf. Er hält fest, dass es bzgl. des Plans zur Höhe des Beitragsvolumens bis 2023 Alternativen zur Beschlussempfehlung gebe und dass noch einmal darüber gesprochen werden müsse, ob das Plenum Alternativen bräuchte, um zu einer Entscheidung zu kommen. Herr Vizepräsident Mücke erläutert, dass die Beschlussempfehlung seitens des Ausschusses für Inneres – ergänzt durch das Präsidium – erarbeitet worden sei und durch das Plenum geändert werden könne. Das Plenum könne andere Beschlusstexte vorschlagen.

Herr Dr. Vogelsang bedauert, dass keine sachliche Diskussion hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Kammer ohne persönliche Anfeindungen und Wahlkampfgerassel möglich sei. Auch sehe er die wirtschaftliche Lage der Kammer kritisch und hält es für unseriös, alle Probleme der Kammer in die Vergangenheit oder Zukunft zu schieben.

Herr Kornella hält auf Rückfrage von Herrn Vizepräsidenten Mücke fest, dass das operative Ergebnis 2020 – in der Handelskammer das Betriebsergebnis – bei 4,632 Mio. EUR liege und damit positiv sei.

Herr Kornella greift die Rückfrage von Herrn Koopmann auf und erläutert, dass auch heute bereits ein Family Office im kleinen Rahmen von 36.000 Euro tätig sei. Insofern würde der Mehraufwand bei 164.000 Euro und nicht bei 200.000 Euro liegen. Grund für die Entscheidung des Ausschusses für Inneres sei, dass die Handelskammer auf der Aktivseite ein Volumen von ca. 70 bis 80 Mio. EUR bewegen würde, das angelegt werden müsse. Eine Immobilie sei zusätzlich zu verwalten. All dies müsse professionell gemanagt werden. Die Handelskammer müsse sich vor dem Hintergrund der Situation an den Kapitalmärkten Gedanken zur Anlagestrategie machen und auch Themen wie Nachhaltigkeit im Blick haben. Auch dies würde der Dienstleister erarbeiten und umsetzen.

Herr Schmelzer stellt hinsichtlich TOP 4 a) Wirtschaftsplan 2020 und TOP 4 c) Evaluation der finanziellen Ausrichtung den Änderungsantrag, die Beiträge nicht wie in der Beschlussempfehlung vorgesehen zu senken, sondern bei den 42 Mio. EUR Beitragsvolumen in 2020 zu bleiben und damit schneller die Rücklagenlücke zu schließen. Herr Kornella erläutert, dass dies bedeute, den Umlagesatz nicht wie vorgesehen auf 0,21 Prozent zu senken. Die zwei Millionen Mehrertrag würden dann der Zinsausgleichsrücklage zugeführt werden. Man könne in der Folge das in der Beschlussvorlage avisierte Beitragsvolumen 2021 anpassen und in diesem Jahr 38 Mio. EUR Beitragsvolumen statt der 40 Mio. EUR Beitragsvolumen vorsehen.

Herr Ederhof bittet das Plenum darum, den ursprünglichen Beschlussvorlagen zu folgen, da eine intensive und fachkundige Befassung aller Gremien – insbesondere des Ausschusses für Inneres – stattgefunden habe.

Das Plenum lehnt den von Herrn Schmelzer gestellten Änderungsantrag mit 22 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ab.

Mit einer Mehrheit von 29 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgt das Plenum der Beschlussempfehlung zu TOP 4 a) 2. Nachtragswirtschaftsplan 2019 und fasst damit den folgenden Beschluss:

Das Plenum beschließt den zweiten Nachtragswirtschaftsplan 2019 und die entsprechende Änderung der Wirtschaftssatzung gemäß Vorlage. Die Planung berücksichtigt vor dem Hintergrund des Rechtsstreits mit den Versorgungsempfängern des 1. Versorgungswerkes die Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. EUR. Entsprechend wird die Einstellung in die Zinsausgleichsrücklage reduziert.

Mit einer Mehrheit von 28 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgt das Plenum der Beschlussempfehlung zu TOP 4 b) Wirtschaftsplan 2020 und fasst damit den folgenden Beschluss:

Das Plenum beschließt den Wirtschaftsplan sowie die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 gemäß Vorlage.

Mit einer Mehrheit von 25 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgt das Plenum der Beschlussempfehlung zu TOP 4 c) Evaluation der finanziellen Ausrichtung und fasst damit den folgenden Beschluss:

Das Plenum beschließt die finanzielle Ausrichtung gemäß Plenarbeschluss vom 7. März 2019 anzupassen. Der Plan für die Höhe des Beitragsvolumens werde demnach folgendermaßen festgelegt:

- 2020: 40 Mio. EUR
- 2021: 40 Mio. EUR (statt 38 Mio. EUR)
- 2022: 40 Mio. EUR (statt 36,5 Mio. EUR)
- 2023: 35 Mio. EUR.

Der Auffüllungsbedarf der Zinsausgleichsrücklage werde gemäß Plenarbeschluss weiterhin berücksichtigt. Sollte der Rechtsstreit mit den Versorgungsempfängern des 1. Versorgungswerkes zu Gunsten der Handelskammer Hamburg ausgehen und die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten demnach aufgelöst werden, gilt der Plenarbeschluss vom 7. März 2019 unverändert.

TOP 5: Beschluss über die zukünftige Ausrichtung des HWWI (Anlage 3)

Dieser Tagesordnungspunkt ist auf die Plenarsitzung im Dezember verschoben (siehe unter TOP 1).

TOP 6 (neu TOP 5): Beschluss über die Änderung der Satzung (Anlage 4)

Herr Vizepräsident Mücke erläutert, dass unter diesem TOP 24 Beschlüsse zu fassen seien, für die die Zeit nicht ausreiche. Da es keine Einwände seitens der Mitglieder des Plenums gebe, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die Plenarsitzung im Dezember verschoben.

TOP 8e (neu TOP 7e): „Der DIHK darf keine Dachorganisation der Handelskammern werden“ von Frau Nack-Warenycia und Herrn Dr. Teichert (Anlage 10)

Dieser Tagesordnungspunkt wird entsprechend dem Antrag von Herrn Dr. Teichert unter TOP 1 vorgezogen.

Herr Dr. Teichert erklärt, dass der Antrag von Frau Nack-Warenycia und ihm gemeinsam stamme. Hintergrund sei, dass es Urteile gegeben habe, durch die sich der DIHK an dieselben Maßstäbe zur Neutralität messen lassen müsse wie die IHKs, obwohl er ein eingetragener Verein sei und keine Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR) wie die IHKs. Der DIHK hätte dies zum Anlass genommen in seinen Gremien zu diskutieren, ob er nicht eine KöR werden solle, damit er denselben Prämissen unterläge wie die IHKs und Austritte von IHKs aus dem derzeitigen DIHK e.V. verhindert werden könnten. Der DIHK verfolge damit auch das Ziel, Dachorganisation aller IHKs zu werden. Damit könnte der DIHK zentraler Ansprechpartner des Gesetzgebers werden und die IHKs könnten somit „regionale Standorte“ werden. Herr Dr. Teichert konstatiert, dass im Plenum darüber noch nicht diskutiert worden sei und am 28. November 2019 eine Sitzung des DIHK stattfinden würde, in der eine Grundsatzentscheidung in dieser Frage getroffen werden solle. Dies wäre keine finale Entschei-

derung, aber eine richtungsweisende Vorentscheidung. In der Folge würde dann möglicherweise Geld ausgegeben für Studien und Beratung, um letztendlich eine entsprechende Anpassung des IHK-Gesetzes zu erreichen. Herr Dr. Teichert legt dar, dass er und Frau Nack-Warenycia es nicht befürworten würden, wenn der DIHK die Dachorganisation der IHKs würde. Sie lehnten es auch ab, dass Beitragsgelder ausgegeben würden, um genau dieses Ziel zu verfolgen. Die IHKs – auch die Handelskammer Hamburg – gerieten in einem solchen Fall in eine subalterne Position. Das Ziel sei heute, eine Position des Plenums der Handelskammer Hamburg in dieser Frage zu finden, mit der die Hauptgeschäftsführung und das Präsidium auf den DIHK zugehen und im Rahmen der DIHK Sitzung entsprechend abstimmen könnten

Auf Rückfrage von Herrn Vizepräsidenten Mücke bestätigt Herr Dr. Teichert, dass die DIHK-Vollversammlung am 28. November 2019 gemeint gewesen sei.

Herr Graf verweist auf seinen Vermerk, der dem Plenum in Vorbereitung dieser Sitzung als Anlage 10 mit den Plenarunterlagen zugegangen sei. Anlass für die gesamte Diskussion sei das Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen vom 12. April 2019 gewesen, wonach ein IHK-Mitglied grundsätzlich von seiner IHK verlangen könne, aus dem DIHK auszutreten, wenn dieser den Kompetenzbereich der IHKs fortgesetzt überschreiten würde. Herr Graf ergänzt, dass es eine aktuelle Information gebe. Das Bundesverwaltungsgericht habe vor kurzem die Revision zugelassen. Das Urteil des OVG sei demnach nicht rechtskräftig. Insofern werde die gesamte Diskussion – auch beim DIHK – mutmaßlich stark an Dynamik verlieren. Es sei nicht davon auszugehen, dass am 28. November 2019 vor diesem Hintergrund beim DIHK Grundsatzentscheidungen getroffen werden würden.

Herr Vizepräsident Elmendorf verweist darauf, dass das Vorgehen des DIHK aus Sicht des IHK Nord e.V. und auch aus Sicht von vielen IHKs kritisch gesehen wird. Für den IHK Nord e.V. stelle sich dann die Frage der eigenen Positionierung.

Herr Ederhof unterstützt den Antrag von Herrn Dr. Teichert und Frau Nack-Warenycia und bittet das Plenum um ein breites Votum.

Frau Nack-Warenycia bittet ebenfalls um Zustimmung. Sie erläutert, dass es wichtig sei, die Kompetenzüberschreitungen des DIHK zu unterbinden und seitens der Handelskammer Hamburg ein klares Signal nach Berlin zu schicken.

Herr Vizepräsident Mücke erklärt, dass er und Herr Grams am Vormittag in Lübeck bei der Vollversammlung des IHK Nord e.V. gewesen seien und dass es dort ein anderes Bild gegeben habe. Es sei ein Beschlussvorschlag diskutiert worden und die norddeutschen Kammern würden sich demnach hinter das Handeln des DIHK stellen. Herr Vizepräsident Mücke erklärt, dass Herr Grams und er sich bei dieser Diskussion enthalten hätten, da sie der Diskussion im Plenum nicht hätten vorgreifen wollen.

Auf Rückfrage von Herrn Ederhof erklärt Herr Vizepräsident Mücke, dass das Mandat, das ihm das Plenum in dieser Angelegenheit gebe, selbstverständlich bindend sei gegenüber dem DIHK. Herr Graf bekräftigt dies aus rechtlicher Sicht.

Herr Ederhof fordert, dass der heutige Plenarbeschluss dem DIHK-Sekretariat zugehen solle. Dies sagt Herr Vizepräsident Mücke zu.

Herr Vizepräsident Elmendorf entschuldigt sich, da ihm andere Informationen vorgelegen hätten als Herrn Vizepräsidenten Mücke. Er führt aus, dass er seine Informationen überprüfen werde und zieht sie zurück.

Mit einer Mehrheit von 32 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen folgt das Plenum der Beschlussempfehlung zu TOP 8 e) (neu 7 e) „Der DIHK darf keine Dachorganisation der Handelskammern werden“ von Frau Nack-Warenycia und Herrn Dr. Teichert und fasst damit den folgenden Beschluss:

Der DIHK darf keine Dachorganisation der Handelskammern werden.

Das Plenum der Handelskammer Hamburg fordert den DIHK auf, alle Planungen einzustellen, die das Ziel haben, dass der DIHK eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und damit Dachorganisation aller Handelskammern in Deutschland wird. Der DIHK wird ferner aufgefordert, keinerlei Beitragsmittel dafür zu verwenden, solche Pläne weiter prüfen zu lassen oder umsetzen zu wollen.

Herr Vizepräsident Mücke sagt zu, diese Position am 28. November 2019 in der Vollversammlung des DIHK zu präsentieren.

TOP 7 (neu TOP 6): Beschluss über die Verwendung des Ausbildungsfonds (Anlage 5)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

TOP 8 (neu TOP 7): Beschlüsse über Anträge

- a. **„Verbesserung von unten“ von Herrn Holstein (Anlage 6)**
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.
- b. **„Ausschussvorsitzenden Gehör verschaffen“ von Herrn Holstein (Anlage 7)**
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.
- c. **„Keine personellen Veränderungen“ der Herren Brauer, Ederhof, Elmendorf (Anlage 8)**
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.
- d. **„Fortführung der Diskussion HGF-Degen“ von Herrn Holstein und Herrn Jakovlev (Anlage 9)**
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.
- e. **„Der DIHK darf keine Dachorganisation der Handelskammern werden“ von Frau Nack-Warenycia und Herrn Dr. Teichert (Anlage 10)**
Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und direkt nach TOP 4 diskutiert (siehe oben).
- f. **„Mit gutem Vorbild voran gehen“ von Herrn Elmendorf (Anlage 11)**
Dieser Tagesordnungspunkt entfällt aufgrund mangelnder Zeit.

TOP 9 (neu TOP 8): Verschiedenes

Es gibt keine Anmerkungen seitens des Plenums unter diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Vizepräsident Mücke lädt zur nächsten Sitzung am 13. Dezember 2019 und zum anschließenden Open-Air-Weihnachtsmarkt auf der Dachterrasse der Handelskammer ein. Herr Vizepräsident Mücke schließt die Sitzung um 18.01 Uhr.

Hamburg, 22. November 2019

gez. Armin Grams
stellv. Hauptgeschäftsführer